

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 9 (1901)

**Heft:** 13

**Vereinsnachrichten:** Die Delegiertenversammlung des schweiz. Roten Kreuz in Basel

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kranken zu thun gehabt, so ist eine Vervollständigung der Reinigung durch Waschen in 2 % Lyso- und 1 % Sublimatlösung unerlässlich. Aber immer muß derselben eine mechanische Reinigung mit Seife und Bürste vorangehen; diese ist die Hauptsache für Arzt und Samariter. Trägt der Samariter eiternde Wunden an der Hand, so soll er das Berühren von Wunden überhaupt ganz unterlassen, getreu dem obersten Grundsatz für die erste Hilfe: Vor allem nicht schaden!



## Die Delegiertenversammlung des schweiz. Roten Kreuz in Basel

hat einen sehr schönen und würdigen Verlauf genommen. Über die Verhandlungen am Sonntagmorgen im Bernoullianum finden unsere Leser die nötigen Angaben im Protokoll, das in nächster Nummer erscheint. Über die prächtige Ausstellung, mit der sich das Basler Rote Kreuz an der kantonalen Gewerbeausstellung beteiligt hat und die wohl die meisten Delegierten mit Bewunderung und nicht ohne einen ganz leisen, neidischen Seufzer angesehen haben, werden wir später einen besondern Aufsatz bringen. Wir möchten aber nicht verfehlen, schon jetzt auf die sehr sehenswerte Basler Ausstellung, die entschieden in der Mittelschweiz zu wenig bekannt ist, hinzuweisen und ihren Besuch eindringlich zu empfehlen.

Der Empfang am Samstagabend in der Burgvogtei durch die Basler Sektion war ein äußerst herzlicher, und die dargebotene Abendunterhaltung, an der sich vorzügliche schauspielerische, gesangliche, turnerische und instrumentale Darbietungen in angenehmster Weise ablösten, wird allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben. Den Baslern, die auch bei diesem Anlaß wieder ihr gediegenes Organisationstalent bewiesen haben, gebührt der beste Dank, der ihnen hiemit auch im Vereinsorgan abgestattet sei.

Das offizielle Mittagmahl fand Sonntag, 16. Juni, nach den Verhandlungen im Schützenhaus statt und war gewürzt durch eine ganze Zahl gehaltvoller Tischreden. War es da ein Wunder, wenn, unterstützt durch ein feines Mahl und vorzügliche Weine, bald eine begeisterte und frohe Stimmung sich geltend machte?

Den Reigen der Toaste eröffnete Hr. Centralpräsident Dr. Stähelin, um Basels Gastfreundschaft mit herzlichen Worten zu verdanken; noch nirgends sei der Gesamtverein so freundlich empfangen worden, wie in der alten Stadt am Rhein. Sein Dank gilt aber auch Basels Regierung, die der Sache des Roten Kreuzes von jeher sympathisch gegenüber gestanden habe. Redner toastierte auf das Blühen der Sektion Basel.

Regierungsrat Oberst Iselin dankte für die Einladung im Namen der Regierung, ja der ganzen Bevölkerung, und hob dann die Bedeutung der Roten Kreuzes und die Wichtigkeit der Genfer Konvention hervor. Zugleich teilte er mit, daß das Ehrenmitglied Gustave Moynier in Genf, Präsident des internationalen Komitees der Vereine vom Roten Kreuz, am verflossenen Freitag die goldene Hochzeit gefeiert habe und von der Universität Genf zum Doctor honoris causa ernannt worden sei. Weiter gedachte der Redner des unvergeßlichen Professor Socin und seiner Verdienste in der Basler Sektion, die es nun so meisterhaft verstanden hat, das Rote Kreuz an der Ausstellung einem weiteren Publikum vorzuführen. Sein Hoch galt dem Roten Kreuz im Dienste des Vaterlandes.

Auf Antrag des Centralpräsidenten wurde beschlossen, an Hrn. Moynier ein Glückwunschtelegramm abzusenden.

Oberst Dr. Reiß in Lausanne, Mitglied der Direktion des Roten Kreuzes, besprach die Verhältnisse in der welschen Schweiz und speziell im Kanton Genf, den Wunsch aussprechend, daß dort bestehende, verwandte Organisationen dem Roten Kreuz sich in Bälde anschließen möchten.

Major Dr. G. Schenker (Aarau), Sekretär der Direktion, trank auf die drei wackeren Ärzte, die im Dienste der guten Sache sich nach Südafrika begaben (Dr. de Montmolin von Neuenburg, Dr. König von Bern und Dr. Suter von Aarau).

Oberfeldarzt Dr. Mürset dankte dem Vertreter der Regierung für seine sympathischen Worte und behaftete ihn gleichzeitig dafür, daß er im Nationalratssaale — da neue Projekte in Bezug auf den Sanitätsdienst vorliegen — nicht bloß eine platonische Liebe zur Rot-Kreuzsache hegen möge. Redner hofft, daß die Mitglieder der Bundesversammlung sich vorkommenden Falles als Männer der That erweisen werden.

Hr. Dr. J. Braun (Genf) als Vertreter des Samaritervereins Genf knüpfte an die Auseinandersetzungen des Obersten Ed. Meiß an, dessen Hoffnungen und Wünsche er teilt.

Nationalrat Oberst Karl Röschlin überbrachte in seiner Eigenschaft als Kommandant der I. Infanteriebrigade dem Roten Kreuz den Gruß der aktiven Armee, für welch' letztere es eine Beruhigung ist, zu wissen, daß im Ernstfall Hilfe zur Vinderung der geschlagenen Wunden nahe ist. Der guten Sache des Roten Kreuzes dienen aber auch mit größter Liebe und Hingebung die Frauen; des Sprechers Hoch galt den Damen als den aufopfernden Mitarbeiterinnen am großen Werke.

Dieser Toast wurde in launiger Weise im Namen der Damen verdankt und erwidert von Hrn. Nationalrat v. Steiger.

So nahte unvermerkt die Stunde, da man sich von der frohen Stimmung und dem köstlichen Ehrenwein der Basler Regierung losreißen mußte, um einen Gang durch die nahe Gewerbeausstellung anzutreten, nachdem noch der Tafelmajor, Hr. Dr. Nienhaus, seinen Trinkspruch auf die heutigen Gäste Basels ausgebracht hatte. Und wieder wenige Stunden nachher entführten die Eisenbahnzüge nach allen Richtungen diejenigen, die sich für kurze Zeit im Dienste der Humanität und des Vaterlandes im gastlichen Basel zusammengefunden hatten.



## Schweiz. Militär-Sanitäts-Verein.

### In eigener Sache.

In Nr. 107 des „Schweizer Handels-Courier“ vom 7. Mai 1901 erschien unter der Spitzmarke „Ein Skandal“ eine redaktionelle Notiz, worin öffentlich gerügt wurde, es hätten ein halbes Duzend oder mehr von Teilnehmern der Delegiertenversammlung des Schweiz. Militär-Sanitätsvereins in Uniform am helllichten Tage einem verrufenen Hause einen Besuch abgestattet; anschließend an diese Notiz wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, „das Tragen der Uniform bei Versammlungen von Militärvereinen einfach zu verbieten“. Diese Notiz machte die Kunde durch die Schweiz. Presse und gab zu unerquicklichen und zum Teil etwas ungeschickten Erörterungen reichlich Veranlassung. In einem Briefe vom 12. Mai an den Oberfeldarzt präziserte die Redaktion des „Schweizer Handels-Courier“ den jenem Artikel zugrunde liegenden Thatbestand wie folgt: „Am betreffenden Tage lehrte ich mit meiner Familie von einem Spaziergang nach Hause zurück. Es war circa 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abends, als ich die stark belebte Straße Nidau-Biel passierte und mit eigenen Augen sah, daß eine Anzahl — mindestens sechs — Sanitätler quasi im Gänsemarsch das Tolerauzhaus betraten, das unter dem Namen „Waldhorn“ oder „Hungaria“ bekannt ist. Die Nummern vermochte ich nicht zu erkennen, da ich den Vorfall, der natürlich ziemlich schnell vor sich ging, nur aus einer gewissen Entfernung beobachten konnte. Immerhin muß er aufgefallen sein; denn ich konnte nachher selbst unter dem promenierenden Publikum Entrüstungsäußerungen hören.“

Sofort nach Erscheinen des Artikels im „Handels Courier“ entschloß sich das Central-Komitee des Militär-Sanitätsvereins zur Anhebung einer Untersuchung über den inkriminierten Vorfall; es erhielt hiezu überdies in aller Form einen Auftrag vom Schweiz. Oberfeldarzt, der jener Delegiertenversammlung offiziell beigewohnt hatte, und außerdem verlangten mehrere Sektionen des Militär-Sanitätsvereins, speziell solche aus der Ostschweiz, eine genaue Feststellung des Thatbestandes.

Die vom unterfertigten Central-Komitee angehobene Untersuchung hat nun mit unwiderleglicher Beweiskraft (das bezügliche Material haben wir dem Oberfeldarzt übermacht) ergeben, daß die weitaus größte Zahl von Teilnehmern der Delegiertenversammlung vom 5. Mai spätestens mit dem Zuge 5. 05 nachmittags von Biel verreist ist; für diejenigen Teilnehmer, welche später verreist sind, hat der Oberfeldarzt die Beweise in den Händen, daß sich dieselben während der kritischen Zeit in Gesellschaft ehrenwerter Mitglieder des Militär-Sanitätsvereins Biel und in anständigen Lokalen befunden haben. Es ist somit für jeden einzelnen uniformierten Teilnehmer der Delegiertenversammlung der Alibi-beweis in Bezug auf den signalisierten „Skandal“ erbracht.